

99108057001000, 99108057001000

Werkstattkarte erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968985/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000, 99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Werkstattkarte, Fahrkontrollgerätekarten, Antrag Fahrerkarte, Fahrtenschreiberkarten, Kontrollkarte, Personenbeförderung, Gewerblicher Transport, Fahrtenschreiberkartenregister, Güterbeförderung, Fahrtenschreiber, Fahrer- und Fahrzeugdokumente, Güterverkehr, Fahrerlaubnis, Lenk- und Ruhezeiten, Unternehmenskarte, FKR, Kraftfahrt-Bundesamt, Kraftfahrer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820 https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.
Volltext	<p>Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für</p> <ul style="list-style-type: none"> • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker. <p>Als Unternehmerin oder Unternehmer</p>

Modul

Sachverhalt

beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person können Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.

Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte, um damit digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die verantwortliche Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und auch nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Die Werkstattkarte ist ab dem Datum der Personalisierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) 1 Jahr gültig. Eine Erneuerung Ihrer Karte können Sie frühestens 1 Monat vor Kartenablauf beantragen.

Den Diebstahl oder Verlust der Werkstattkarte müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Stelle anzeigen, die die Werkstattkarte ausgestellt hat.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Werkstattkarte:
- belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
- Identitätsnachweis des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach
Fahrtenschreiber-Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen ist ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt. • Antragsberechtigt sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>1 Jahr(e)</p> <p>Wenn Sie zum ersten Mal eine Werkstattkarte beantragen, müssen Sie keine Frist einhalten.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstattkarte Erteilung • erstmalig eine Werkstattkarte beantragen • Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen • Werkstattkarte ist Fahrtenschreiberkarte für zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, Fahrzeughersteller, Werkstätten sowie deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure) • Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen • Werkstattkarte ist PIN-geschützt persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen • Werkstattkarte ist 1 Jahr gültig • zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	<p>Bei der Beantragung einer Werkstattkarte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde der für den Betriebssitz des Unternehmens zuständigen Kreisverwaltungen, Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Für das Gebiet der Städte Bingen und Ingelheim am Rhein ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen zuständig.</p>
Zuständige Stelle	<p>Kreisverwaltungen beziehungsweise Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Apply for a workshop card for the first time, Werkstattkarte erstmalig beantragen</p>